



EQF-kompatibles Kernprofil:

Berufskraftfahrer (Güterverkehr) Entwurf (06/04/12)

Aufbau dieses Profils:

Die folgenden in diesem Profil definierten Aufgaben und Lernbereiche basieren auf den realen Aufgaben eines Berufskraftfahrers (Güterverkehr), die er/sie bei der täglichen Arbeit verrichtet. Sie sind in den Kategorien des Europäischen Qualifikationsrahmens „Wissen“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ formuliert:

- | | |
|---|---|
| (Area 1) Steuern des Fahrzeugs auf der Straße | (Area 7) Dokumentation der Arbeit |
| (Area 2) Manövrieren | (Area 8) Zusammenarbeit mit dem Kunden |
| (Area 3) Durchführen von Aufgaben vor Fahrtantritt | (Area 9) Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und Auftreten in der Öffentlichkeit |
| (Area 4) Be- und Entladen (incl. vor und nachgelagerter Aufgaben) | (Area 10) Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise |
| (Area 5) Planen von Fahrzeiten und Fahrtstrecken | (Area 11) Berufliche Weiterbildung |
| (Area 6) Instandhaltung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen | |

Die Entwicklung dieses Profils:

Dieses Profil wurde im Rahmen des europäischen Projekts ProfDRV (www.project-profdrv.eu) unter Koordination der DEKRA Akademie GmbH und der Universität Erfurt (beide DE) entwickelt. Es basiert auf den Ergebnissen einer Analyse der Aufgaben von Berufskraftfahrern (Güterverkehr) die von der Universität Erfurt implementiert wurden. Diese Aufgabenanalyse berücksichtigt verschiedene bereits vorhandene Profile für Berufskraftfahrer (Güterverkehr) in Europa und Kanada (siehe Aufgabenanalysenbericht auf www.project-profdrv.eu).



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 1: Umgang mit dem Fahrzeug auf der Straße

(Die im Folgenden beschriebenen Lernergebnisse bauen teilweise auf die Kenntnisse aus der Führerscheinausbildung/ -prüfung Klasse C auf und erweitern bzw. vertiefen die in diesem Zusammenhang geprüften Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.)

1.1 Fahren eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination auf der Straße

Der Berufskraftfahrer kennt:

- nationale gesetzliche Regelungen in Bezug auf den Straßenverkehr
- Grundsätze ressourcensparender Fahrweise
- Grundsätze des defensiven und sicheren Fahrens
- Grundlagen der Fahrphysik
- seine besondere Verantwortung im Straßenverkehr

Der Berufskraftfahrer kann:

- Sicherheits- und Assistenzsysteme verwenden
- in verschiedenen Situationen sicher und defensiv fahren
- in verschiedenen Situationen ressourcenschonend fahren
- das eigene Fahrverhalten an unterschiedliche Strassenverkehrssituationen anpassen, um sicher zu fahren und situative Aufmerksamkeit zu demonstrieren
- Telematikgerät wie z.B. Bordcomputer bedienen und deren Daten interpretieren, um gegebenenfalls ihren/seinen Fahrstil anzupassen

Der Fahrer steuert einen LKW bzw. eine LKW Kombination selbständig und eigenverantwortlich im Straßenverkehr. Er zeigt hierbei einen umweltbewussten, ressourcenschonenden, wirtschaftlichen und seiner besonderen Verantwortung im Straßenverkehr angemessenen Fahrstil und er verhält sich konform den geltenden Europäischen und nationalen Gesetzen als auch den internen Weisungen des Unternehmens. Sein Fahrstil zeichnet sich durch defensives und Sicheres Fahren aus.

Er kontrolliert regelmäßig Telemetrie- und darüber hinaus gehende relevante -Daten seines Fahrzeuges und passt seinen Fahrstil ggf. selbständig und eigenverantwortlich im Hinblick auf eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Fahrweise an.

1.2 Angepasste Fahrweise an unterschiedliche Straßen, Wetter und Verkehrsbedingungen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- unterschiedliche Straßen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen sowie deren besondere Eigenschaften
- die Auswirkungen von unterschiedlichen Strassen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen auf das Fahren sowie die möglichen Konsequenzen von Fehlverhalten in diesen Situationen

Der Berufskraftfahrer kann:

- seine Fahrweise an verschiedene Arten von Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen anpassen
- die Risiken von unterschiedlichen Wetter-, Strassen- und Verkehrsbedingungen auf Grundlage seiner/ ihrer theoretischen physikalischen Kenntnisse bewerten
- gefährliche Situationen vorhersehen, die sich aus

Der Berufskraftfahrer passt seine Fahrweise unter Beurteilung der jeweiligen Umgebungssituation im Hinblick auf Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen selbständig und eigenverantwortlich an. Er entscheidet hierbei basierend auf seiner Fachkenntnis und unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr

<ul style="list-style-type: none"> • die Physikalischen Gesetzmäßigkeiten, die bei den verschiedenen Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen wirken, wie Fliehkraft, Bremskraft, Beschleunigungskraft und Reibkraft sowie ihre Wirkungsweise und kann diese auch anwenden • Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ladungsarten und den Straßen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen 	<p>verschiedenen Wetter-, Straßen- und Verkehrsbedingungen ergeben und Gegenmaßnahmen frühzeitig umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sein Fahrverhalten entsprechen der Ladungsart und des Ladungsgewichts anpassen • Situationsbewusstsein demonstrieren 	
--	---	--

1.3 Sicheres Fahren des LKW oder der LKW Kombination im Hinblick auf den sicheren Transport verschiedener Güter

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eigenschaften der verschiedenen Arten von Gütern und deren Auswirkung auf das Fahrzeug • die Auswirkung von Gütern mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf das Fahrverhalten des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination • die Fahreigenschaften von verschiedenen Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit verschiedenen Arten von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen unter verschiedenen Bedingungen sicher fahren • mit verschiedenen Arten von Ladungen unter verschiedenen Bedingungen sicher fahren • die verschiedenen Spiegel des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination professionell benutzen • Situationsbewusstsein demonstrieren 	<p>Der Berufskraftfahrer passt seine/ ihre Fahrweise selbständig und eigenverantwortlich auf verschiedene Arten von Fahrzeugen, Fahrzeugkombinationen und Gütern an. Er/Sie verwendet dabei seine/ ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Fahrphysik und sicheres Fahren.</p>
--	--	---

1.4 Der Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern im Strassenverkehr

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Fahrstile, ihre Eigenschaften und Risiken sowie ihre Auswirkung auf die Verkehrssicherheit • die Prinzipien einer vorausschauenden Fahrweise 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann Fahrstile von anderen Fahrern erkennen und seine/ ihre Verhaltensweise dementsprechend anpassen • gefährliche Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern erkennen und die eigene Fahrweise dementsprechend anpassen • Situationsbewusstsein demonstrieren 	<p>Der Berufskraftfahrer verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtsvoll und sein Fahrstil zeichnet sich durch defensives Fahren aus. Er fährt vorausschauend und passt seinen Fahrstil ggf. selbständig an das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer an, um die Sicherheit im Straßenverkehr sicherzustellen.</p>
---	---	---

1.5 Verhalten nach und während von Unfällen und Notsituationen auf der Strasse

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Arten von Unfall und Notsituationen und deren Risiken, sowie ein angemessenes Verhalten in solchen Situationen • die rechtlich notwendigen Schritte und Maßnahmen in Unfall- und Notsituationen • die Auswirkungen von Unfall- und Notsituationen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Unternehmen • Erste Hilfe Maßnahmen in Not- und Unfallsituationen • Grundsätzlichen Absicherungsmaßnahmen von Unfallstellen • Maßnahmen, um die eigene Sicherheit in Not- oder Unfallsituationen zu gewährleisten • die Notwendigkeit von und Möglichkeiten für schadensreduzierende Maßnahmen • Möglichkeiten, um Situationen ggf. zu deeskalieren oder beruhigend auf Beteiligte einzuwirken • gefährliche Situationen, die sich aus Not- und Unfallsituationen ergeben sowie geeignete Präventivmaßnahmen • die notwendigen Informationen, die an professionellen Helfer bei ihrer Ankunft weitergeleitet werden müssen • die erforderlichen Informationen und Unterlagen für Versicherungen und andere Einrichtungen 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Not- und Unfallsituationen beurteilen und die notwendigen Schritte einleiten • aussenstehende und beteiligte Personen anleiten • gefährliche Situationen erkennen und präventive Maßnahmen einleiten • ein professionelles Verhalten zeigen auch in schwierigen Situationen und unter hoher Belastung • falls erforderlich, Unfälle dokumentieren für Versicherungen und andere Zwecke • Probleme lösen und Entscheidungen treffen 	<p>In Not- und Unfallsituationen leitet der Berufskraftfahrer selbständig und eigenverantwortlich die notwendigen Schritte zur Abwicklung von Not- und Unfällen aus Sicherheits- und wirtschaftlicher Perspektive und unter Wahrung der Eigensicherung ein. Hierzu zählt u.a. die Verständigung von Polizei ggf. anderen Rettungskräften, das leisten von Erster Hilfe, das Absichern des Unfallortes und das Einleiten von Schadensmindernden Maßnahmen.</p> <p>Hierbei übernimmt der Berufskraftfahrer eine koordinierende Rolle und leitet ggf. andere beteiligte Personen an bis professionelle Helfer und/ oder Polizei diese Aufgabe übernehmen.</p>
--	---	--

1.6 Benutzen von Sicherheitsausrüstungen

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Ausrüstungen wie z.B. Schneeketten und weiß wie man damit arbeitet, wenn sie benötigt werden • Rechtliche Vorschriften für die Verwendung von 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Sicherheitsausrüstungen sicher und effektiv umgehen • beurteilen, wann er spezielle Ausrüstungen anwenden muss 	<p>Der Berufskraftfahrer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich, ggf. unter Absprache mit Vorgesetzten, wann es notwendig ist, eine spezielle Ausrüstung für die Durchführung des Transportes</p>
---	---	--

Sicherheitsausrüstungen		einzusetzen. Er kann die spezielle Ausrüstung selbständig und eigenverantwortlich benutzen, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel.
-------------------------	--	---



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 2: Manövrieren

2.1 Durchführen verschiedener Fahrmanöver

Der Berufskraftfahrer kennt:

- verschiedene Arten von Fahrmanövern und wie man diese korrekt umsetzt
- die Vorgehensweise, die notwendig ist, um die verschiedenen Arten von Fahrmanövern durchzuführen
- die Auswirkung von Fahrmanövern auf das Fahrzeug oder die Fahrzeug Kombination
- das Risikopotential, das beim durchführen von Fahrmanövern auftritt
- Sicherungsmaßnahmen, die möglich und/ oder notwendig sind für die verschiedenen Fahrmanöver
- die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Personen (wie Einweiser/ Sicherungsposten) bei der Durchführung von Fahrmanövern
- die wichtigsten Handzeichen für die Zusammenarbeit mit Einweisern/ Sicherungsposten
- verschiedene Arten von Signalanlagen an Laderampen
- ggf. die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung während dieser Manöver

Der Berufskraftfahrer kann:

- verschiedene Arten von Fahrmanövern kompetent und selbständig durchführen
- die Auswirkungen von und gefährliche Situationen innerhalb eines Fahrmanövers abschätzen
- die verschiedenen Fahrmanövern unter Beachtung der einzelnen Arbeitsschritte und der dafür notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen durchführen
- mit anderen Personen zusammenarbeiten und kommunizieren
- Fahrzeugausstattung wie Spiegel und Rückfahrkamera während des Manövrierens effektiv einsetzen
- Situationsbewusstsein demonstrieren

Der Berufskraftfahrer führt verschiedene Arten von Fahrmanövern wie z.B. Fahren an eine Rampe, Auf- und Absatteln von Trailern und Semi- Trailern und Einparken selbständig, souverän und unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen durch.

Wenn im jeweiligen Kontext erforderlich (wie z.B. auf Fahren) arbeitet er hierbei eigenverantwortlich mit anderen Personen wie z.B. Einweisern zusammen.



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 3: Durchführung von Aufgaben vor Fahrtantritt

3.1 Durchführung von Abfahrtskontrollen

Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:

- die Teile und Baugruppen am Fahrzeug, die vor der Abfahrt überprüft werden müssen
- die verschiedenen Prüfmethode und wie sie durchgeführt werden
- die Mindestanforderungen an die einzelnen Teile und Baugruppen
- wann Teile oder Baugruppen repariert oder ausgetauscht werden müssen
- die verschiedenen Arten von Reparaturen, um die Teile oder Baugruppen wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen
- die Maßnahmen, um den Arbeitsschutz während der Abfahrtskontrolle zu gewährleisten
- wie die persönliche Schutzausrüstung bei der Abfahrtskontrolle einzusetzen ist

Der Berufskraftfahrer kann:

- eine Abfahrtskontrolle an verschiedenen Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen durchführen
 - die Prüfergebnisse auswerten und die nötigen Korrekturmaßnahmen einleiten¹
 - die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen während der Abfahrtskontrolle oder der Korrekturmaßnahmen durchführen
 - Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Ressourcenbewußtsein und Initiative.

Der Berufskraftfahrer führt eigenverantwortlich und selbständig regelmäßig Abfahrtskontrollen am Fahrzeug durch, um die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination vor Fahrtantritt sicherzustellen.

3.2 Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination

Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:

- was bei der Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination überprüft werden muss

Der Berufskraftfahrer kann:

- das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination überprüfen und die Ergebnisse auswerten

Bei der Übernahme eines Fahrzeugs und/ oder einer Fahrzeugkombination führt der Fahrer selbständig und eigenverantwortlich eine Prüfung des Fahrzeugs/ der

¹ See task/ learning area 6

<ul style="list-style-type: none"> • welche Kriterien ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination erfüllen muss, um sicher zu sein • was er/ sie selbst tun kann, um die Sicherheit zu gewährleisten • wer bei welcher Art von Problemen, wenn nötig, zu informieren ist • wie die Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination zu dokumentieren ist • welche Informationen bei der Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination festgehalten werden müssen • wie die persönliche Schutzausrüstung bei der Übernahme oder der Kontrolle anzuwenden ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Mängel an den richtigen Ansprechpartner kommunizieren • die Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination dokumentieren • mit Kollegen bei der Übernahme effektiv zusammenarbeiten • bei der Übernahme gründlich und methodisch vorgehen und dabei auch auf Details achten • zeigt Initiative und Ressourcenbewusstsein • Probleme lösen und Entscheidungen treffen 	<p>Fahrzeugkombination durch, falls zutreffend arbeitet er dabei mit anderen Personen die an der Übernahme beteiligt sind zusammen. Er prüft hierbei besonders die Fahrtüchtigkeit und ggf. die Sicherung der Ladung besonders im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Falls notwendig, leitet er ggf. notwendige Nacharbeiten, Wartungsarbeiten oder andere notwendige Schritte ein bzw. führt diese ggf. selbst durch. Er entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.</p>
---	---	--

3.3 Einstellung von Navigations-, Maut- und anderen Aufzeichnungsgeräten vor Antritt der Fahrt

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die Anwendung von Navigationssystemen, Mautgeräten, Fahrtenschreiber und anderen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Geräten innerhalb des Fahrzeugs (z.B. Verbot der Handybenutzung während der Fahrt) • wie man Navigations- und Mautgeräte, Fahrtenschreiber und andere IKT-Geräte im Fahrzeug bedient • die zur Verfügung stehenden IKT-Geräte an Bord und wie man sie effizient einsetzt • welches Gerät unter welchen Bedingungen zwingend erforderlich ist • Risiken, die aus der Nutzung der verschiedenen IKT-Geräte während der Fahrt entstehen • Mögliche Fehler der verschiedenen IKT-Geräte und wie damit umzugehen ist 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IKT Geräte korrekt bedienen (z.B. Navigations-, Mautgeräte, Bordcomputer, etc.) und kann mit deren Fehlermeldungen umgehen • Methodisch und verantwortungsvoll mit den IKT-Geräten umgehen • Initiative und Einfallsreichtum zeigen 	<p>Der Berufskraftfahrer bedient selbständig und eigenverantwortlich die zur Verfügung stehenden IKT-Geräte wie Navigations- und Mautgeräte und Fahrtenschreiber. Hierbei berücksichtigt er ggf. geltende gesetzliche Regelungen und setzt diese eigenverantwortlich praktisch um.</p>
---	---	--



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 4: Be- und Entladen (inkl. vor- und nachgelagerten Aufgaben)

4.1 Be- und Entladen verschiedener Ladungsarten

Der Berufskraftfahrer kennt:

- physikalische Grundlagen für das Fahren mit Fracht
- Zweck und Spezifikationen eines Lastverteilplans
- rechtliche Vorschriften/ Bestimmungen in Bezug auf das Be- oder Entladen
- rechtliche Vorschriften/ Bestimmungen in Bezug auf Geräte, die zum Be- oder Entladen eingesetzt werden
- Beschriftung/ Kennzeichnung der Ladung, deren Bedeutung für den Transport sowie relevante Informationen über die Ladung
- Grundlagen zur die Kommunikation mit Vorgesetzten und anderen Personen

Der Berufskraftfahrer kann:

- Verschiedene Arten von Gütern so zusammenstellen, dass sie verkehrs- und transportsicher auf dem Fahrzeug verstaut werden unter Berücksichtigung der Achslasten und des zulässigen Gesamtgewichts
- falls erforderlich, einen Lastverteilplan erstellen
- verschiedene Hilfsmittel benutzen wie Gabelstapler, Handhubwagen, etc.
- Ladungssicherungsmaßnahmen kontrollieren und bewerten, die von einer anderen Person durchgeführt wurden
- mit Vorgesetzten und anderen beim Be- oder Entladen zusammenarbeiten
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der Berufskraftfahrer ist dazu in der Lage, das Be- und Entladen eines Trailers selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Hierbei bedient und benutzt er entsprechend zur Verfügung stehende gängige Hilfsmittel wie Gabelstapler, Ameisen, Hubwagen und achtet maßgeblich auf das sichere, schadensfreie, ökonomische und den gesetzlichen als auch unternehmensinternen Regelungen entsprechend Verladen der transportierten Güter.

Ggf. leitet er dritte Personen im Hinblick auf eine entsprechende Be- und Entladung seines Fahrzeugs an bzw. überwacht/ prüft den Be- und Entladevorgang durch Dritte.

4.2 Ladungssicherung

Der Berufskraftfahrer kennt:

- physikalisch Grundlagen für das Fahren mit Gütern
- gängige Methoden zur Ladungssicherung, ihre physikalischen Grundlagen sowie ihre Anwendung
- die wichtigsten Ladungssicherungshilfsmittel wie Spanngurte, Antirutschmatten, Kantenschutz, etc. deren Eigenschaften, Spezifikationen und ihre Anwendung, um die Ladung zu schützen
- bestehende Standards in Bezug auf

Der Berufskraftfahrer kann:

- Ladungssicherungsmittel und -hilfsmittel auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrollieren und beurteilen
- überprüfen und beurteilen, ob Güter mit den zur Verfügung stehenden Ladungssicherungsmitteln und -hilfsmitteln gesichert werden können
- überprüfen und beurteilen, welche Ladungssicherungsmittel und Hilfsmittel notwendig sind, um verschiedene Güter zu sichern, ohne sie dabei zu

Der Berufskraftfahrer ist dazu in der Lage selbständig und eigenverantwortlich verschiedene Arten von Gütern unter Berücksichtigung entsprechender physikalischer Grundlagen, gesetzlicher Regelungen und unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Transportsicherheit zu sichern.

Er benutzt hierbei selbständig unterschiedliche Arten von Hilfsmitteln wie z.B. Spanngurte, Antirutschmatten, Paletten usw. und ist in der Lage selbständig (ggf. unter

<p>Ladungssicherungshilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formeln und Berechnungen, die erforderlich sind um Sicherungsmaßnahmen zu berechnen sowie die dazugehörigen Hilfsmittel • die Bestimmung und Spezifikation von Lastverteilplänen • Abmessungen und mathematische Berechnungen 	<p>beschädigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Arten von Gütern für den Transport auf der Ladefläche sichern • einen Ladungssicherungsplan erstellen • Fahrzeugpapiere lesen und verstehen, um Informationen über Achslasten und weitere Angaben zu erhalten • Probleme lösen und Entscheidungen treffen <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Einbezug und in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden) zu entscheiden, welche Ladungssicherungsmaßnahmen für das jeweilige Gut notwendig sind. Weiterhin überprüft er selbständig die Tauglichkeit der einzusetzenden Ladungssicherungsmittel und leitet ggf. notwendige Schritte ein, um diese zu ersetzen bzw. zu beschaffen.</p> <p>Er entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.</p>
---	---	--

4.3 Be- und Entladung Vorbereiten und Dokumentieren

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Arten von Frachtpapieren, welche Kriterien sie zu erfüllen haben und welche Informationen sie enthalten sollten • relevante Rechtsvorschriften • die Kriterien, die ein Fahrzeug vor dem Laden von unterschiedlichen Gütern erfüllen muss 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann Ladeanweisungen/ Frachtpapiere in Bezug auf Be- und Entladereihenfolge, Zeiten, Art und Gewicht der Ware lesen und interpretieren und Be- und Entladen entsprechend planen • verschiedene Arten von Waren in Bezug auf Quantität abschätzen und die Richtigkeit der Informationen in den Transportdokumenten beurteilen • mit verschiedenen Verfahren im Hinblick auf Ladungsschäden umgehen (inkl. die zuständigen Personen informieren und Schäden dokumentieren) • ein Fahrzeug zum Laden von verschiedenen Arten von Gütern vorbereiten • kann Größenordnungen abschätzen <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Der Berufskraftfahrer plant und dokumentiert das Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden.</p> <p>Er achtet hierbei besonders auf Vollständigkeit und Richtigkeit von Gütern und Papieren, Einschränkungen im Hinblick auf die Kombination von unterschiedlichen Gütern beim Transport bzw. generelle Transporteinschränkungen oder -auflagen, Be- und Entladereihenfolge als auch auf ggf. zu dokumentierende Schäden und Besonderheiten.</p> <p>Er bereitet das Fahrzeug selbständig und eigenverantwortlich auf das Be- und Entladen vor und sorgt dafür, dass das Fahrzeug bereit für den Transport ist.</p>
--	---	--

4.4 Sicherheit beim Be- und Entladen

<p>Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gefährliche Situationen während des Be- und Entladens • Maßnahmen, um gefährliche Situationen zu vermeiden • Schritte, die nach Unfällen durchgeführt werden • Arbeitsschutzvorschriften beim Be- und Entladen • wie man die persönliche Schutzausrüstung beim Be- und Entladen einsetzt • Erste Hilfe Maßnahmen bei Unfällen im Zusammenhang mit dem Be- und Entladen 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß benutzen • Verfahren und Maßnahmen umsetzen, um gefährliche Situationen zu vermeiden • Erste Hilfe Maßnahmen umsetzen • mit Vorgesetzten und anderen Personen zusammenarbeiten 	<p>Der Berufskraftfahrer wendet vorbeugende Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit beim Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich an. Hierbei achtet er auf die eigene und die Sicherheit Dritter.</p> <p>Im Fall eines Unfalls oder einer Gefahr während des Be- und Entladens leitet er die entsprechenden Maßnahmen ein und/ oder trägt zu einem reibungslosen Ablauf von Sicherungsmaßnahmen bei.</p>
--	--	--

4.5 Umgang mit Gewichts- und Abmessungslimitierungen und entsprechenden -anforderungen an Fahrzeug und Ladung

<p>Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Beschränkungen in Hinblick auf Gewicht und Abmessungen • ab welchem Gewicht und Abmessungen besondere Genehmigungen erforderlich werden 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewichts- und Maßangaben auf Einschränkungen des Fahrzeugs in Hinblick auf gesetzliche Regelungen überprüfen • effizient mit Vorgesetzten kommunizieren • Begleitpapiere und Genehmigungen lesen und verstehen und mit den Angaben des eignen Fahrzeug oder Fahrzeugkombination vergleichen • amtliche Schriftstücke lesen und verstehen • Probleme lösen und Entscheidungen treffen • Gewichtsangaben und Abmessungen abschätzen und ggf. berechnen 	<p>Der Berufskraftfahrer überprüft, ob die Ladung den Gewichts- und Abmessungslimitierungen seines Fahrzeug entspricht bzw. ob das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination die Anforderungen der Ladung erfüllt. Hierbei nimmt er bei Unstimmigkeiten Rücksprache mit Vorgesetzten. Ggf. überprüft er das Vorhandensein notwendiger Begleitpapiere.</p> <p>Im Hinblick auf die Tauglichkeit seines Fahrzeugs/ Fahrzeugkombination zur Beförderung der jeweiligen Ladung entscheidet er unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Verhalten.</p>
---	---	---

4.6 Umgang mit den Gütern während des Transports

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Arten von Gütern und, falls zutreffend, ihre speziellen Anforderungen an den Transport 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Güter erkennen, die besondere Anforderungen haben • erforderliche Maßnahmen umsetzen, um Güter mit 	<p>Der Berufskraftfahrer behandelt die zu transportierenden Güter sorgfältig und sorgt für einen professionellen Transport.</p>
--	---	---

<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, die getroffen werden können, um die Güter zu schützen z.B. bei besonders wertvollen Gütern • Beschriftungen und Kennzeichnungen der Ware und deren Bedeutung für den Transport und/ oder weitere relevante Informationen für den Transportprozess 	<p>besonderen Anforderungen transportieren zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn nötig, relevante Informationen zu anderen Personen weiterleiten • kann mit anderen Personen kommunizieren und zusammenarbeiten 	<p>Falls zutreffend, arbeitet er mit Vorgesetzten und Kunden in diesen Zusammenhang zusammen, um die Maßnahmen beim Transport zu gewährleisten</p>
---	---	--



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 5: Fahrzeiten- und Routenplanung

5.1 Planen von Fahrtrouten nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Transportauftrages

Der Berufskraftfahrer kennt:

- die verschiedenen Genehmigungen und wo sie zum Einsatz kommen (Zoll- und Transportrecht)
- die Auswirkungen der Routenplanung auf Wirtschaftlichkeits-, Umwelt- und Sicherheitsaspekte sowie auf einen effektiven Einsatz von Ressourcen
- kennt die Faktoren, die in bestimmten Fällen bei der Routenplanung in Betracht gezogen werden (inkl. gesetzliche Beschränkungen, sicherheitstechnische Erwägungen)
- besondere Anforderungen an Routen (durch den Kunden vorgeschriebene Wegstrecken)
- Auswirkungen der Topographie, Verkehrsdichte und andere Aspekte, die Einfluss auf Ressourcen haben
- Hauptverkehrswege im eigenen Land inkl. städtische Gebiete, Stoßzeiten, Topographie, Schwachstellen im Straßennetz sowie bedeutende Einschränkungen
- die Position von Großstädten und Industrieregionen sowie Routen, die diese Zentren verbinden

Der Berufskraftfahrer kann:

- Straßenkarten lesen
- mit Hilfe von Straßenkarten Routen planen und diese auch fahren
- Routenplanungstechnologie bei der Routenplanung verwenden
- Routen planen und vergleichen unter wirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitsaspekten (Last und eigene Sicherheit) und unter Berücksichtigung des Transportauftrages
- Zeiten und Entfernungen abschätzen und/ oder berechnen
- Routen auf die Verfügbarkeit von notwendigen Papieren und Genehmigungen überprüfen
- Ausnahmegenehmigungen und Spezifikationen der Route lesen
- Planung und Entscheidungen über die Route gegenüber Vorgesetzten argumentieren
- rechtliche und amtliche Dokumente lesen
- kann Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Entfernungen und Zeiten abschätzen, bzw. berechnen

Der Berufskraftfahrer plant selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und/ oder Kunden seine Fahrtroute unter Berücksichtigung von ökonomischen, Ressourcenschonenden, ökologischen und rechtlichen (z.B. Zollrecht, Straßenverkehrsrecht) Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Anforderung des individuellen Transportauftrages.

Darüber hinaus prüft er, ob ggf. notwendige Papiere und Genehmigungen für die gewählte Route und die individuelle Transportdurchführung vorhanden sind und passt ggf. unter Rücksprache mit Vorgesetzten die Route an.

5.2 Planung und Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten nach entsprechenden gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen des jeweiligen Transportauftrages

Der Berufskraftfahrer kennt:

- die gesetzlichen Regelungen für die Lenk- und Ruhezeiten

Der Berufskraftfahrer kann:

- Lenk- und Ruhezeiten planen unter Berücksichtigung von

Der Berufskraftfahrer plant selbständig und eigenverantwortlich und ggf. in Abstimmung mit

<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten zeitbezogenen Fahrverbote auf wichtigen Strecken und die dafür notwendigen Zeitreserven • die Haupt strecken im eigenen Land inkl. städtische Gebiete, Stoßzeiten, Topographie, Schwachstellen im Straßennetz, sowie Strecken mit bedeutenden Einschränkungen • Fälle, in denen Güterverkehr nur zu bestimmten Zeiten zugelassen ist (inkl. gesetzliche Einschränkungen) 	<p>Stoßzeiten, Öffnungszeiten bei Kunden, nach Transportaufträgen sowie Zeitfenstern bei Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Bestimmungen zur Lenk- und Ruhezeit praktisch anwenden • die reguläre Fahrzeit abschätzen/ berechnen von einem beliebigen Startpunkt zu einem beliebigen Zielpunkt im eigenen Land • Routenvergleich auf Basis der benötigten Fahrzeit • Beschränkungen von Fahrzeiten in Ausnahmegenehmigungen lesen • mit Vorgesetzten und Kunden über die Fahrzeit kommunizieren • gegenüber Vorgesetzten seine Planung und Entscheidungen begründen • Zeitlich planen • Probleme lösen und Entscheidungen treffen • Fahrzeiten abschätzen und berechnen 	<p>Vorgesetzten und/ oder Kunden die zeitliche Abwicklung des Transportauftrages. Hierbei berücksichtigt er die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten, ggf. zutreffende Fahrverbote, die Anforderungen des jeweiligen Transportauftrages und die Spezifika der gewählten Route.</p> <p>Er wendet hierbei und bei der Fahrt selbst die entsprechenden gesetzlichen Regelungen konsequent an. Er entscheidet unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Verhalten.</p> <p>Darüber hinaus prüft er, ob ggf. notwendige Papiere und Genehmigungen für die gewählte Zeitplanung vorhanden sind und passt ggf. unter Rücksprache mit Vorgesetzten die Zeitplanung an.</p>
--	--	---



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 6: Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

6.1 Regelmäßige Kontrolle und Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen und erkennen von Defekten

Der Berufskraftfahrer kennt:

- die normalen Fahrzeugparameter und Verschleißgrenzen
- die Wartungsarbeiten, die er/ sie selbst durchführen kann
- Wartungsarbeiten, die in einer Werkstatt durchgeführt werden müssen
- technische Grundlagen über Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen
- technisch Grundlagen für Instandhaltungsarbeiten, die selbst durchgeführt werden können
- technische Details, die er/sie der Werkstatt mitteilt, falls erforderlich
- gängige Messgeräte und ihre Anwendung
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse
- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen

Der Berufskraftfahrer kann:

- kleinere Reparaturen am Fahrzeug selbst durchführen
 - relevante Daten aus dem Bordcomputer auslesen
 - mit Messgeräten arbeiten und Informationen ablesen
 - Messergebnisse mit den Normalparametern vergleichen und die nötigen Entscheidungen treffen (falls erforderlich Reparatur)
 - Mängel, Wartungsarbeiten oder andere Servicearbeiten an die Werkstatt weiterleiten
 - Entscheiden, ob eine Reparatur durch eine Werkstatt erforderlich ist oder nicht
 - mögliche Ursachen für Mängel abschätzen und seine Einschätzungen der Werkstatt fachgerecht mitteilen
 - entscheiden welche Wartungsarbeiten von ihm selbst durchgeführt werden können und welche von einer Werkstatt durchgeführt werden müssen
 - methodisch arbeiten
 - Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.

Der Berufskraftfahrer führt selbständig und eigenverantwortlich regelmäßig technische Kontrollen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination durch. Hierbei überprüft er wichtige Bereiche der Wartung, identifiziert Mängel und Schäden. Er behebt Mängel und Schäden und/ oder leitet weitere Schritte für die Behebung ein.

Er handelt hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend integeres Handeln.

6.2 Kommunikation mit Werkstatt, Schadensmeldungen etc.

Der Berufskraftfahrer kennt:

- verschiedene Arten von Schäden und Mängeln, die Unterstützung einer Werkstatt benötigen
- Fachterminologie und technische Hintergründe, um professionell und effizient Mängel und Schäden an eine Werkstatt zu kommunizieren
- notwendige Informationen, die an eine Werkstatt übermittelt werden müssen
- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse

Der Berufskraftfahrer kann:

- kann Entscheiden, ob eine Reparatur durch eine Werkstatt notwendig ist oder nicht
 - mögliche Ursachen und Symptome für Mängel abschätzen und seine Einschätzung an die Werkstatt kommunizieren
 - Mängelberichte und Schadensprotokolle erstellen, die für die Werkstatt alle relevanten Informationen enthalten
 - Schriftstücke klar und präzise verfassen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.

Der Berufskraftfahrer gibt selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung und/ oder über einen Vorgesetzten detaillierte und vollständige Informationen zu Allgemeinem Zustand des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination zum Auftreten Mangel/ Schaden und/ oder ggf. notwendige Reparaturen, Untersuchungen oder Wartungsarbeiten an die Werkstatt weiter.

6.3 Durchführung von Wartungsarbeiten

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen, die bei Wartungsarbeiten eingehalten werden müssen
- die notwendigen Arbeitsschritte, um Mängel zu beheben
- Ersatzteile und anderes Material, die bei Wartungsarbeiten verwendet wird
- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- die Fachterminologie und technischen Hintergründe, um mit anderen Fachkräften zusammenarbeiten zu können
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse

Der Berufskraftfahrer kann:

- Wartungsarbeiten unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen durchführen
 - entscheiden, welche Wartungsarbeiten er durchführen kann und welche Wartungsarbeiten in der Werkstatt durchgeführt werden müssen
 - entscheiden, wann eine Fachkraft erforderlich ist, um Wartungsarbeiten durchzuführen
 - mit einer Werkstatt kommunizieren, um Reparaturarbeiten selbst durchführen zu können
 - selbständig und unter Anleitung mit anderen zusammenarbeiten
 - Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen,

Der Berufskraftfahrer führt mögliche Wartungsarbeiten selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit einem Vorgesetzten am Fahrzeug durch.

Er berücksichtigt hierbei die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltschutzaspekte und leitet ggf. notwendige weitere Wartungs- und Reparaturarbeiten zur Beseitigung von Mängeln ein.

	Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.	
6.4 Fahrzeugreinigung		
Der Berufskraftfahrer kennt: <ul style="list-style-type: none"> • die entsprechenden Reinigungsmittel für die verschiedenen Fahrzeugbereiche • unterschiedliche Reinigungsanlagen wie Hochdruckreiniger, Waschanlagen, Bürsten, Besen, etc. • Qualitätsstandards im Hinblick auf die Reinigung mit Reinigungsanlagen • die Wirkung der verschiedenen Reinigungsmittel auf Fahrzeugteile und auf die Umwelt • grundlegende Normen für die Fahrzeugreinigung • zugehörige Sicherheits- und Umweltschutzaspekt 	Der Berufskraftfahrer kann: <ul style="list-style-type: none"> • über die geeigneten Reinigungsmittel für die einzelnen Fahrzeugbereiche entscheiden • mit den verschiedenen Reinigungsanlagen/-(hilfs)mitteln professionell und mit der nötigen Sorgfalt umgehen • die einzelnen Bereiche des Fahrzeugs entsprechend ihren Anforderungen reinigen • Reinigungsrückstände entsprechend entsorgen 	Der Berufskraftfahrer achtet selbständig und eigenverantwortlich auf die Sauberkeit des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination (von außen und innen). Er führt übliche Reinigungsarbeiten am Fahrzeug durch ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten. Hierbei achtet er auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen.
6.5 Betanken des Fahrzeugs		
Der Berufskraftfahrer kennt: <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Arten von Kraftstoffen und alternativen Energiequellen, deren Spezifikation, wie sie verwendet werden und welchen Einfluss sie in Bezug auf ökologische und ökonomische Überlegungen haben • Sicherheitsmaßnahmen beim Betanken • den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung beim Betanken • branchenspezifische und ggf. firmeninterne Regelungen zur Betankung • die verschiedenen Tanks des Fahrzeugs und wozu sie verwendet werden 	Der Berufskraftfahrer kann: <ul style="list-style-type: none"> • sein Fahrzeug unter sicherheitstechnischen, ökologischen und ökonomischen Überlegungen korrekt betanken • den richtigen und ggf. alternativen Kraftstoff für sein Fahrzeug und den richtigen Tank wählen 	Der Berufskraftfahrer führt die Betankung des Fahrzeugs und, falls notwendig, des Trailers selbständig ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und unter Einhaltung ggf. vorhandener unternehmensspezifischer Weisungen durch. Hierbei achtet er auf ökonomische und ökologische Gesichtspunkte.



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 7: Dokumentation der Arbeit

7.1 Umgang mit Ladungsbegleitpapieren und deren Weiterleitung

Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:

- Papiere, die für die verschiedenen Arten von Ladungen notwendig sind
- Informationen, die in den Ladungspapieren enthalten sein müssen
- wer welchen Teil der Ladungspapiere erhält
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse

Der Berufskraftfahrer kann:

- die Ladungspapiere, wenn nötig, selbst vorbereiten
 - die Papiere lesen, verstehen und aus ihnen relevante Informationen entnehmen
 - fehlende Informationen erkennen und sich diese Informationen durch geeignete Initiative beschaffen
 - Ladungspapiere in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen
 - Informationen aus den Ladungspapieren mit der Ladung vergleichen
 - in einer klaren und präzisen Art und Weise schreiben
 - Größen und Abmessungen abschätzen, kalkulieren
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.

Der Berufskraftfahrer überprüft Vollständigkeit und Richtigkeit der Ladungspapiere selbständig und eigenverantwortlich und leitet sie an die entsprechenden Personen weiter.

7.2 Umgang mit Fahrzeugpapieren und persönlichen Dokumenten

Der Berufskraftfahrer kennt/ weiß:

- die Papiere, die er für das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination, das Unternehmen oder sich selbst mitführen muss
- wo er welche persönlichen Dokumente unter welchen Voraussetzungen erhalten kann
- wie die Papiere ausgestellt sein müssen und welche

Der Berufskraftfahrer kann:

- die verschiedenen Papiere lesen, verstehen und ihnen relevante Informationen entnehmen
- entscheiden, welche Informationen er an Vorgesetzte weiterleiten muss
- fehlende und/ oder falsche Informationen auf den Papieren erkennen

Der Berufskraftfahrer überprüft das Vorhandensein aller für die Durchführung des Transportauftrages notwendigen Papiere zum Fahrzeug seinem Unternehmen und seiner Person und informiert ggf. Vorgesetzte rechtzeitig über fehlende oder bald ablaufende Papiere bzw. leitet die Beschaffung seiner persönlichen Papiere rechtzeitig ein.

<p>Informationen sie beinhalten müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • notwendige und spezielle Genehmigungen für den Güterverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • prüfen, welche Genehmigungen für einen Transport notwendig sind und ob sie in der notwendigen Qualität zur Verfügung stehen • Anträge für die persönlichen Papiere bei den zuständigen Behörden stellen <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	
--	---	--

7.3 Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • elektronische und manuelle Möglichkeiten (z.B. Fahrtenschreiber) zur Aufzeichnung/ Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten • Verfahren im Fall von Fehlern von elektronischen Aufzeichnungsgeräten • gesetzliche Regelungen in Bezug auf Dokumentations-und Aufbewahrungsfristen • gesetzliche Regelungen im Bezug auf Fehler von Aufzeichnungsgeräten • den Umgang mit den verschiedenen Arten von Aufzeichnungsgeräten • Umgang mit dem Aufzeichnungsgerät in besonderen Situationen • zusätzliche Dokumentationen, wie z.B. Bestätigung arbeitsfreier Tage • Möglichkeiten zum Durchführen von Messungen und Berechnungen 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegeräte/ Fahrtenschreiber zur Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten verwenden • manuell seine Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten Dokumentieren 	<p>Der Berufskraftfahrer trägt selbständig und eigenverantwortlich Sorge für die korrekte Dokumentation seiner Lenk- und Ruhezeiten innerhalb der gesetzlichen geregelten Fristen und mit den damit vorgesehenen Aufzeichnungsgeräten im Fahrzeug.</p> <p>Im Fall von Störungen am Aufzeichnungsgerät, informiert er einen Vorgesetzten und trägt dafür Sorge, das die Lenk- und Ruhezeiten in der Zwischenzeit manuell korrekt dokumentiert werden.</p>
---	---	--

7.4 Dokumentation der täglichen Arbeit und Führung von Aufzeichnungen

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeinen Parameter für die professionelle 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit bereitgestellten Vorlagen oder mit Hilfe eines IKT- 	<p>Der Berufskraftfahrer dokumentiert selbständig und eigenverantwortlich unter Nutzung ggf. vom</p>
---	---	--

<p>Dokumentation der Arbeit von Berufskraftfahrern</p> <ul style="list-style-type: none"> • häufig verwendete Vorlagen und Tabellen für die Dokumentation der Arbeit • häufig verwendete Software für die Dokumentation der Arbeit • verschiedene Arten von Aufzeichnungen beim Berufskraftfahren (Unfallaufzeichnungen, Palettenscheine, Fahrzeugübernahmeprotokolle usw.) und ihre üblichen Informationen, die sie enthalten • Organisationsstrukturen und interne Prozesse im Hinblick auf verschiedene Aufzeichnungen • den Sinn und Zweck der verschiedenen Arten von Dokumentationen und Aufzeichnungen • Möglichkeiten zum Durchführen von Messungen und Berechnungen 	<p>Gerätes (Bordcomputer oder Notebook) arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der notwendigen Software für die Dokumentation der Arbeit arbeiten • mit Übertragungsmedien arbeiten, um die Dokumentation an Vorgesetzte oder andere Personen weiterzuleiten • verschiedene Parameter berechnen wie Arbeitszeiten, Arbeitstage, gefahrene Kilometer, etc. • schreiben und vorbereiten der verschiedenen Arten von Dokumentationen/ Aufzeichnungen • lesen und verstehen der verschiedenen Arten von Dokumentationen/ Aufzeichnungen • in einer klaren und präzisen Art und Weise schreiben <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Unternehmen zur Verfügung gestellter Formulare und/ oder Informations- und Kommunikationstechnologie seine tägliche Arbeit und übermittelt diese Dokumentationen rechtzeitig an die entsprechenden Stellen in seinem Unternehmen.</p> <p>Desweiteren erstellt der Berufskraftfahrer selbständig und eigenverantwortlich notwendige Unterlagen wie Unfallberichte und Paletten schein und leitet sie zusammen mit den notwendigen Informationen an Vorgesetzte weiter.</p>
--	--	--

7.5 Führen und Verwalten einer Bordkasse und Umgang mit Bargeldlosen Zahlungsmitteln

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Zahlungsmethoden und wann sie angewandt werden • Verfahren zu verschiedenen Arten von bargeldlosen Zahlungsmitteln • Anforderungen der Finanzbuchhaltung and die Dokumentation von Zahlungen • am häufigsten verwendeten Vorlagen und Tabellen für die Buchhaltung • Aufgaben und Organisationsstruktur des Unternehmens und die internen Prozesse 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bargeld umgehen und die verbleibenden liquiden Mittel berechnen • die Transaktionen mit und ohne Bargeld ordnungsgemäß dokumentieren • die Bordkasse mit den entsprechenden Personen im Unternehmen abrechnen <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Der Berufskraftfahrer verwaltet eigenverantwortlich und selbständig eine ggf. vorhandene Bargeldbordkasse (ggf. mit unterschiedlichen Währungen) und entsprechenden elektronischen Zahlungsmitteln. Er führt Buch über durchgeführte Transaktionen ggf. mit Hilfe von vom Unternehmen zur Verfügung gestellten (elektronischen) Formularen und dokumentiert die Transaktionen mit entsprechenden Belegen. Er berücksichtigt hierbei ggf. unterschiedliche Arten von Zahlungsmittel und Währungen.</p>
---	--	--

7.6 Zollabwicklung

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Zollpapiere, die für die verschiedenen Arten 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zollanmeldungen an Zollgrenzen vornehmen 	<p>Der Berufskraftfahrer prüft ggf. notwendige Zolldokumente auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit</p>
--	--	--

<p>von Transporten notwendig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Inhalte der Zollpapiere, sowie deren Bedeutung und Zweck • die Folgen bei fehlenden Zollpapieren • Organisationsstruktur und interne Prozesse im Hinblick auf die Abwicklung von Zollformalitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Zollpapiere und/ oder einzelne Informationen für eine Zolldokumentation fehlen • mit Vorgesetzten zusammenarbeiten, um transportspezifische Papiere zu vervollständigen <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>und informiert ggf. Vorgesetzte über fehlende Zolldokumente, damit entsprechende Schritte eingeleitet werden können.</p> <p>Er führt darüber hinaus ggf. die notwendigen Zollformalitäten an den entsprechenden Zollgrenzen selbständig und eigenverantwortlich durch.</p>
---	--	---



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 8: Zusammenarbeit mit Kunden

8.1 Kommunikation mit und Auftreten beim Kunden

Der Berufskraftfahrer kennt:

- gängige Kommunikationsstandards und -regeln
- Kommunikationsmodelle und -abläufe
- Standards zum äußeren Erscheinungsbild von Berufskraftfahrern
- Auswirkungen der äußeren Erscheinung auf die allgemeine Zusammenarbeit beim Kunden
- Fachterminologie und -zusammenhänge
- Organisationsstrukturen, interne Prozesse, die eigene Rolle in der Entscheidungsfindung zwischen Kunden und der eigenen Firma

Der Berufskraftfahrer kann:

- effektiv in seiner Landessprache auf einer klare und präzisen Art und Weise kommunizieren
- unter Verwendung seiner/ ihrer beruflichen Kompetenz in einer professionellen Art und Weise auftreten
- seine eigene Erscheinung beurteilen und sie, falls erforderlich, anpassen
- unterscheiden zwischen vertraulichen und nicht vertraulichen Informationen
- Kommunikationsmodelle und Prozesse anwenden, wie z.B. aktives Zuhören
- technische und transportspezifischen Zusammenhänge erläutern, darüber diskutieren und seine/ihre Aufgaben im Bezug zum Transportprozess kompetent erklären
- Fragen in Bezug auf seine/ ihre Aufgaben im Transportprozess kompetent beantworten
- Geschäftsfelderweiterungen für das eigene Unternehmen erkennen
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der Berufskraftfahrer zeigt beim Kunden ein professionelles und kompetentes Auftreten. Er handelt hierbei selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielraums. Gemäß den unternehmensinternen Vorgaben nimmt er ggf. Rücksprache mit Vorgesetzten oder anderen ggf. entscheidungsbefugten Personen.

Er wendet branchenübliche Kommunikationsstandards an und tritt dem Kunden gegenüber seiner Tätigkeit entsprechend gepflegt und freundlich auf.

Darüber hinaus wahrt er die gegebene Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen von/ über Kunden und dem eigenen Unternehmen.

8.2 Umgang mit dem Kunden in Beschwerde- und Konfliktsituationen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Hauptgründe für Konflikte und Beschwerden mit/ beim Kunden, wie es dazu kommt und wie man darauf reagieren

Der Berufskraftfahrer kann:

- kompetent und professionell im Falle von Konflikten und Beschwerden reagieren

In Konflikt- und Beschwerdesituationen mit dem Kunden verhält der Fahrer sich kompetent, lösungsorientiert und kundenfreundlich. Er handelt hierbei basierend auf seiner fachlichen Kompetenz als Fachkraft im

<p>kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste Anzeichen für mögliche Konflikte • Kommunikations- und Verhaltensregeln sowie Deeskalationsstrategien im Falle von Konflikten und Beschwerden • Organisationsstrukturen, interne Prozesse, die eigene Rolle und Entscheidungsfindungsrahmen zwischen Kunden und der eigenen Firma • Strategien zur Problemlösung 	<ul style="list-style-type: none"> • im Konfliktfall ruhig und freundlich bleiben • falls erforderlich, deeskalierend auf Konflikte einwirken • ergebnisorientiert an der Konfliktlösung mitwirken • effizient und professionell mit dem Kunden kommunizieren • entscheiden, welche Informationen bei Konflikten und Beschwerden an Vorgesetzte weitergeleitet werden müssen • aktiv zur Problemlösung beitragen • effektiv in der Landessprache seines Arbeitgebers kommunizieren • aktives Zuhören praktizieren • soziale Kompetenz demonstrieren, verhandeln und überzeugen • Probleme lösen und Entscheidungen treffen 	<p>Transportwesen.</p> <p>Er trägt aktiv zu Konfliktmanagement, -lösung bzw. -deeskalation durch sein Verhalten und die von ihm eingeleiteten Schritte bei. Hierbei nimmt er ggf. Rücksprache mit Vorgesetzten, um die Situation zu klären.</p>
---	--	---

8.3 Zusammenarbeit mit dem Kunden

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Regelungen über die Arbeit beim Kunden • Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften bei der Zusammenarbeit mit/ bei dem Kunden • Strategien zur Problemlösung 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • andere Menschen bei der Arbeit anleiten, unter Anleitung in einem Team mit anderen zusammenarbeiten oder andere unter Anleitung unterstützen • effizient mit anderen Personen in der Sprache des Landes seines Arbeitgebers kommunizieren • anderen Personen Aufgaben und Vorgehensweisen erklären • seine/ ihre eigene Arbeit und die anderer organisieren • mit verschiedenen Arten von Geräten des Kunden arbeiten und/ oder die technische Ausstattung nach kurzer Einweisung verwenden • geltende Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften anwenden • mit den notwendigen Transportpapieren arbeiten und ggf. andere bei der Ausstellung unterstützen • aktiv zur Problemlösung beitragen 	<p>Der Berufskraftfahrer arbeitet selbständig und eigenverantwortlich mit dem Kunden z.B. beim Be- und Entladen, bei der Ladungssicherung oder bei den notwendigen administrativen Aufgaben verbunden mit dem Transportauftrag zusammen. Hierbei leitet er den Kunden an und/ oder leistet Hilfestellung und geht sorgsam mit ggf. zur Verfügung gestelltem Equipment des Kunden um.</p>
--	---	--

8.4 Beitragen zur Kundenzufriedenheit im Rahmen Unternehmensinterner Maßnahmen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- mögliche Kundenzufriedenheitsmaßnahmen
- Faktoren der Kundenzufriedenheit
- Aufgaben und die Organisationsstruktur des Unternehmens und die Internen Prozesse

Der Berufskraftfahrer kann:

- Ideen entwickeln, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen
- die Anforderungen der Kunden verstehen und umsetzen

Der Berufskraftfahrer trägt aktiv zu unternehmensinternen Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei. Hierbei setzt er diese Maßnahmen im Rahmen seiner Tätigkeit um und trägt zum Entwickeln möglicher Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit bei.

8.5 Auftreten des Berufskraftfahrers in der Öffentlichkeit als Vertreter seines Unternehmens und des Berufsstandes

Der Berufskraftfahrer kennt:

- gängige Kommunikationsstandards
- Kommunikationsmodelle und -abläufe
- Standards zum äußeren Erscheinungsbild von Berufskraftfahrern und seinem/ ihren Fahrzeug in der Öffentlichkeit
- die Auswirkungen und die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbildes auf das Berufsbild
- Fachterminologie und -zusammenhänge
- die Auswirkungen eines negativen Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit
- allgemeine Charakteristika der Transport- und Logistikbranche

Der Berufskraftfahrer kann:

- sic in einer professionellen und freundlichen Art und Weise und unter Verwendung seiner/ ihrer beruflichen Kenntnisse ausdrücken
- sein eigenes Aussehen beurteilen und, falls erforderlich, anpassen
- Kommunikationsmodelle und -prozesse anwenden
- technische und transportspezifische Aspekte erläutern

Der Berufskraftfahrer zeigt in der Öffentlichkeit ein kompetentes und professionelles Auftreten als Fachkraft im Transportsektor. Er versteht sich als Repräsentant seines Unternehmens und des Berufsstandes, der damit aktiv zum Aufbau eines positiven Images von Unternehmen und Branche beiträgt.



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 9: Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und der Allgemeinheit

9.1 Zusammenarbeit mit Kollegen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Grundprinzipien der Kommunikation
- Fachterminologie
- Sachverhalte, die vertraulich zu behandeln sind
- Aufgaben und Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse
- potentielle neue Geschäftsfelder für die eigene Firma

Der Berufskraftfahrer kann:

- effizient in der Landessprache seines Arbeitgebers mit anderen kommunizieren
- sich in einer präzisen Art und Weise ausdrücken, um anderen Aufgaben und Strategien zu erklären
- Respekt gegenüber Kollegen ausdrücken
- andere in einer Tätigkeit einweisen, die Arbeit von anderen kontrollieren, mit anderen Menschen im Team zusammenarbeiten und andere Personen unter Aufsicht bei der Arbeit unterstützen
- seine/ ihre Arbeit und die Arbeit anderer organisieren
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften anwenden
- Informationen vertraulich behandeln
- Auftragsmöglichkeiten für die eigene Firma erkennen

Der Berufskraftfahrer arbeitet selbständig und eigenverantwortlich mit Kollegen innerhalb und außerhalb des eigenen Unternehmens z.B. bei Be- und Entladen, bei der Ladungssicherung oder bei der Trailer Übergabe zusammen. Hierbei leitet er den jeweils anderen Fahrer an und/ oder leistet Hilfestellung.

9.2 Zusammenarbeit mit Vorgesetzten/ Arbeitgebern

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Fachterminologie und Transportkonzepte
- gesetzliche Regelungen in Bezug auf Transport und Berufskraftfahren
- wesentliche Aspekte des Arbeitsrechts
- Organisationsstrukturen und -prozesse in Transportunternehmen
- Problemlösungsstrategien

Der Berufskraftfahrer kann:

- effektiv in seiner Landessprache kommunizieren
- in einer klaren und präzisen Art und Weise sprechen
- Entscheidungen professionell mit Vorgesetzten diskutieren
- gegenüber Vorgesetzten/ Arbeitgebern seine Entscheidungen argumentieren und/ oder darüber diskutieren
- Fakten objektiv und professionell erklären

Der Berufskraftfahrer arbeitet Hand in Hand mit Vorgesetzten im Unternehmen bei der Umsetzung der ihm anvertrauten Aufgaben zusammen. Er setzt hierbei selbständig und eigenverantwortlich rechtliche Regelungen und unternehmensinterne Weisungen und Gepflogenheiten um und weist Vorgesetzte ggf. auf fehlende Materialien, Dokumente oder andere Aspekte, die der Klärung durch den Arbeitgeber bedürfen hin.

<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten um Kritik zu kommunizieren • Aufgaben und die Organisationsstruktur des Unternehmens und die internen Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheiden, wann und welche Information der Vorgesetzte/ Arbeitgeber erhalten muss • den eigenen Standpunkt selbstbewusst und professionell argumentieren • aktiv zur Problemlösung beitragen • Kritik und Anregungen effizient kommunizieren • Probleme lösen und Entscheidungen treffen 	<p>Darüber hinaus leitet er relevante Informationen für die Durchführung des Transportauftrages rechtzeitig und selbständig an Vorgesetzte weiter.</p>
---	--	--

9.3 Verpflichtung des Berufskraftfahrers gegenüber der Allgemeinheit

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Umwelt • einschlägige Gesetzliche Bestimmungen • ethische Grundsätze und Normen • die Bedeutung von seiner/ ihrer Arbeit für die Sicherheit im Straßenverkehr • die Auswirkungen von Störungen bei seiner/ ihrer Arbeit für die Sicherheit im Straßenverkehr • Trends in Bezug auf Verkehr und Energie 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sein/ ihr eigenes Verhalten auf der Grundlage seines/ ihres Bewusstseins für seine/ ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt reflektieren und diese Haltung und Verantwortung (siehe Kompetenz Box) in seiner/ ihrer täglichen Arbeit umsetzen 	<p>Der Berufskraftfahrer ist wegen seiner Tätigkeit der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet. Sein/ ihr professionelles Handeln orientiert sich entsprechend an der Wahrung der Sicherheit im Straßenverkehr und der Schonung von Umwelt und Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Er orientiert sein Handeln an entsprechenden gesetzlichen Regelungen und ethischen Normen und nimmt diese Verpflichtung gegenüber Vorgesetzten, Arbeitgeber, Kunden und anderen Personen als Teil seines professionellen Selbstverständnisses wahr.</p>
---	--	--

9.4 Verhalten bei Kontrollen durch öffentliche Kontrollinstanzen und Zusammenarbeit mit Kontrolleuren

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Regelungen in Bezug auf Kontrollen • die Unterlagen die bei Kontrollen kontrolliert werden • die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Güterkraftverkehr • Fachterminologie und -sachverhalte • allgemeine Parameter der Transport- und Logistikbranche • Kommunikationsstandards, -modelle und -prozesse • Strategien zur Problemlösung und zum Konfliktmanagement 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektiv in der Landessprache des Arbeitgebers kommunizieren • professionell, selbstbewusst und höflich mit den Kontrolleuren über Papiere oder Kritik diskutieren • den Kontrolleuren den eigenen Standpunkt professionell, selbstbewusst und höflich kommunizieren • Fakten objektiv und professionell erklären • aktiv zur Problemlösung beitragen • Fehler eingestehen und mit der damit verbundenen Kritik professionell umgehen 	<p>Der Berufskraftfahrer arbeitet Hand in Hand mit Kontrolleuren der Verschiedenen Instanzen zusammen. Hierbei unterstützt er die Durchführung der Kontrolle und zeigt ein professionelles und freundliches Auftreten.</p>
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen und die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbildes auf soziale Interaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis zeigen für Gesetze und deren Einhaltung • Probleme lösen 	
---	---	--

9.5 Umgang mit gefährlichen Situationen, die von anderen Verursacht werden

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken von Gewalt in Zusammenhang mit dem Beruf des Berufskraftfahrers • Notfallkontakte, notwendige Maßnahmen in Notfällen und Informationen, die ggf. zur Verfügung gestellt werden müssen • Deeskalationsstrategien • Routen und Plätze mit besonders hohen Gefahrenpotenzial • Ladungen, die in Bezug auf die Sicherheit der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen • Strategien zum Selbstschutz • vorbeigende Maßnahmen gegen Gewalt 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstschutzstrategien anwenden, wenn er mit gewalttätigen Personen oder Situationen konfrontiert ist • Deeskalationsstrategien anwenden • das Risikopotential von unbekanntem Orten oder Situationen abschätzen • vorbeugende Maßnahmen gegen Gewalt anwenden • professionell und unter Berücksichtigung der Selbstschutzmaßnahmen Gewaltsituationen bewältigen • Entscheidungen treffen und situatives Bewusstsein zeigen 	<p>Der Berufskraftfahrer verhält sich defensiv in gefährlichen Situationen, die durch andere wie gewalttätigen Personen, Raub verursacht werden. Er/ Sie legt besonderen Wert auf die eigene Sicherheit und leitet alle notwendigen Schritte zur Alarmierung von Polizei und zur Information des Arbeitgebers ein.</p> <p>Darüber hinaus trägt er durch entsprechend umsichtiges Verhalten bei z.B. Standplatzwahl zum Vermeiden derartiger Situationen bei.</p>
--	--	--



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 10: Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise

10.1 Beurteilung des (momentanen) physischen/ psychischen Zustandes und Einleiten von entsprechenden Maßnahmen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Symptome von Müdigkeit und Stress und deren Auswirkungen
- Methoden/ Maßnahmen zum Umgang mit Müdigkeit und Stress
- Maßnahmen zur physischen und psychischen Vorbereitung auf die Fahrt
- Regeln und Vorschriften in Bezug auf Drogen und Alkohol
- Auswirkungen von Drogen- und Alkoholkonsum auf die Gesundheit und Fahrtauglichkeit
- Wirkung und Folgen von Medikamenten und Krankheit auf die Fahrtauglichkeit
- Möglichkeiten zur medizinischen Behandlung, die für Berufskraftfahrer auch abseits des Wohnortes erreichbar sind
- die Notwendigkeit, die Zusammenstellung und die Anwendung einer Bordapotheke
- Aufgaben und Organisationsstruktur des Unternehmens und der internen Prozesse

Der Berufskraftfahrer kann:

- Anzeichen von Müdigkeit und Stress erkennen
- mit Müdigkeit und Stress umgehen bzw. entsprechende Maßnahmen einleiten
- sich mental und physisch auf die Fahrt vorbereiten
- Entscheidungen anhand seiner Kenntnis und Situationseinschätzung treffen und diese ggf. an Situationsveränderungen anpassen
- die Wirkung und Folgen von Medikamenten und Krankheiten auf die eigene Fahrtauglichkeit einschätzen
- eine Bordapotheke verantwortungsbewusst zur Erstbehandlung einsetzen
- den Vorgesetzten angemessen über Gesundheitsaspekte informieren
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der Berufskraftfahrer ist in der Lage seinen physischen und psychischen Zustand einzuschätzen und leitet im Falle einer Beeinträchtigung bzw. Einschränkung selbständig und eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen ggf. in Absprache und Abstimmung mit Vorgesetzten ein.

Er entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.

10.2 Vorbeugende Maßnahmen zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung im Beruf

Der Berufskraftfahrer kennt:

- Risiken, die durch mangelnde Bewegung und falsche Ernährung speziell im Hinblick auf den Beruf des

Der Berufskraftfahrer kann:

- Maßnahmen zur körperlichen Fitness im Berufsalltag kreativ umsetzen

Der Berufskraftfahrer ist dazu in der Lage körperlichen Beeinträchtigungen, die z.B. durch falsche Ernährung und mangelhaft Bewegung entstehen selbständig und

<p>Berufskraftfahrers entstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur körperlichen Fitness, die auch unter den Bedingungen des Berufes ausgeübt werden können • Grundsätze einer gesunden Ernährung und entsprechende Handlungsmöglichkeiten, die auch unter den Bedingungen des Berufes ausgeführt werden können • Möglichkeiten für einen Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit - Work-life-Balance • Möglichkeiten und Vorschriften zu medizinischen Check ups 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur gesunden Ernährung im Berufsalltag kreativ umsetzen • die eigene Ernährung und Fitness kritisch beurteilen und ggf. Gegenmaßnahmen einleiten • rechtzeitig erkennen, wann ein Check up (aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder einer entsprechenden Selbsteinschätzung) notwendig ist 	<p>eigenverantwortlich, präventiv entgegenzuwirken. Hierbei zeigt er selbstkritisches Verhalten bei der Situationsbewertung und Eigeninitiative und Einfallsreichtum bei der Einleitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.</p>
--	--	---

10.3 Einhaltung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit²

<p>Der Berufskraftfahrer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen und Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Bezug auf seine/ ihre Arbeit • Elemente der persönlichen Schutzausrüstung und ihre Anwendung • gefährliche Situationen in seinen/ ihren Beruf und das daraus resultierende Risikopotential • mögliche Risiken von Verletzungen und Schäden • Maßnahmen um Risiken zu vermeiden • Ersten Hilfe Maßnahmen 	<p>Der Berufskraftfahrer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu vermeiden • Erste Hilfe Maßnahmen anwenden • gefährliche Situationen erkennen • die persönliche Schutzausrüstung richtig anwenden • Defizite im Hinblick des Arbeitsschutzes erkennen • Probleme lösen und Entscheidungen treffen 	<p>Der Berufskraftfahrer erkennt selbständig Situationen, in denen Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind, und wendet eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen an bzw. macht darauf aufmerksam, wenn Defizite bzw. Auffälligkeiten vorhanden sind bzw. entstehen.</p>
--	---	--

² Siehe auch Arbeitsschutzkomponenten in den vorangegangenen Elementen dieses Profils.



Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 11: Die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen

11.1 Die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen

Der Berufskraftfahrer kennt:

- die gesetzlichen Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer und erforderliche Nachweise und Zertifikate
- den Zweck und die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer
- formale, kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer
- nicht-formale, kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer
- Strategien für das selbst-gesteuertes Lernen
- Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz

Der Berufskraftfahrer kann:

- berufliche Weiterbildungsbedarf und -anforderung für die Ausübung seiner Tätigkeit erkennen
- verschiedene Arten von Lernmöglichkeiten unterscheiden und vergleichen und für sich die entsprechende wählen
- Chancen nicht-formaler Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz erkennen und nutzen
- Strategien für selbst-gesteuertes Lernen im Rahmen verschiedener Arten von Lernmöglichkeiten anwenden
- die notwendigen Schritte umsetzen, um rechtlichen notwendige Weiterbildungsnachweise/ -zertifikate zu erhalten

Der Berufskraftfahrer aktualisiert seine/ ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen und im Hinblick auf Veränderungen und Neuerungen in und im Zusammenhang mit seinen/ ihren Aufgabenbereich selbständig und eigenverantwortlich.